

Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen 2008 für NLV - / BLV - Meisterschaften

Allgemeine Bestimmungen:

Für alle Ausschreibungen des Jahres 2008 haben die nachfolgend aufgeführten Bestimmungen Gültigkeit, soweit in den einzelnen Ausschreibungen der Meisterschaften nicht andere Regelungen getroffen sind. Alle in dieser Ausschreibung aufgeführten Bezeichnungen stehen in gleicher Weise für weibliche und für männliche Personen.

1. Veranstalter

Niedersächsischer Leichtathletik - Verband e.V. und Bremer Leichtathletik - Verband e.V.

2. Durchführung

Die NLV-/BLV-Veranstaltungen werden nach den „Internationalen Wettkampfregelein (IWR), der Leichtathletikordnung (LAO) und der Veranstaltungsordnung (VAO)“, neueste Ausgabe, und unter Anwendung der „DLV-Leichtathletik-Punktwertung“, neueste Ausgabe, durchgeführt. Diese Punktwertung beinhaltet die Internationale Mehrkampfwertung (für die Altersklassen Jugend, Männer / Frauen, Senioren / Seniorinnen) sowie die Nationale Leichtathletik-Punktwertung (für alle Schülermehrkämpfe, Blockwettkämpfe und die DMM, DJMM, DSMM und DAMM). Bei den Einzelmeisterschaften Halle und Freiluft in den Klassen Männer/Frauen und Jugend A + B ist der Einsatz eines **Fehlstartkontrollgerätes** vorgesehen. Bei den Freiluft-Einzelmeisterschaften in den Klassen Männer/Frauen, Jugend A + B und Schüler A wird ein **Callroom** (siehe Ziff.8) eingerichtet.

3. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnehmen können in den ausgeschriebenen Altersklassen alle Mitglieder eines Vereins, der dem Landessportbund Niedersachsen e.V. bzw. dem Landessportbund Bremen e.V. angeschlossen und Mitglied im NLV / BLV ist. Gemäß NLV-/BLV-Verbandstagsbeschluss können Wettkämpfer nur an Meisterschaften teilnehmen, wenn sie im Besitz eines gültigen DLV-Startrechts sind (Ausnahme: NLV-/BLV-Endkampf DJMM, DSMM). Die Startberechtigung bzw. der Startpassantrag muss bei Abgabe der Meldung vorliegen. Weitere Teilnahmevoraussetzung ist die rechtzeitige Abgabe der Stellplatzkarten nach Ziffer 8 dieser Ausschreibungsbestimmungen.

Ausländer sind an den Meisterschaften nur startberechtigt, wenn sie seit mehr als einem Jahr (Jugendliche und Schüler sechs Monate) ihren ständigen Aufenthalt im NLV-/BLV-Verbandsgebiet haben und ein Startrecht für einen Verein im Geltungsbereich des NLV/BLV haben.

Nicht teilnahmeberechtigt sind Ausländer, die

- von ihrem nationalen Verband die Genehmigung erhalten haben, sich für einen befristeten Zeitraum einem Verein im Verbandsgebiet des DLV anzuschließen.
- im laufenden oder vergangenen Jahr an nationalen Meisterschaften Ihres Heimatlandes teilgenommen oder ihren Verband bei internationalen Meisterschaften vertreten haben.

Die Überprüfung des Teilnahmerechts obliegt dem jeweiligen Wettkampfleiter.

Eine Teilnahme von Athleten aus anderen Landesverbänden sowie von Ausländern, die bei den Meisterschaften nicht startberechtigt sind, außer Konkurrenz ist im Einzelfall möglich (Meldung bis Meldeschluss und Erfüllung der Qualifikationsnorm, wenn

gefordert!). Über die Teilnahme entscheidet der jeweilige LV-Wettkampfwart. Bei den Läufen beschränkt sich dieses auf Vor- und Zeitläufe, bei Wettbewerben mit Vor- und Endkampf ausschließlich auf den Vorkampf.

Übergangsmöglichkeiten für die Senioren, Jugend- und Schüleraltersklassen sind in der VAO §3 festgelegt und müssen eingehalten werden.

Die Teilnehmer müssen in der gemeldeten Vereinskleidung an den Start gehen.

4. Qualifikationswerte / Anfangshöhen

Für die Wettbewerbe der Hallenmeisterschaften sowie der Einzelmeisterschaften Männer + Frauen, Jugend A + B und Schüler A sind Qualifikationswerte verbindlich festgelegt worden. Diese Normen sind in der jeweiligen Ausschreibung aufgeführt und müssen im laufenden Jahr oder im Vorjahr bis zum Meldeschlusstermin erbracht werden. Falschmeldungen können sanktioniert werden. Über Sonderzulassungen entscheiden die jeweiligen Leistungssportverantwortlichen des NLV bzw. BLV eigenverantwortlich. Voraussetzung ist eine ordnungsgemäße Meldung mit einer formlosen schriftlichen Begründung bis zum Meldeschlusstermin. **Weiterhin qualifiziert sind für die Freiluft Einzelmeisterschaften der o. a. Altersklassen die ersten Drei der Bezirksmeisterschaft (BM) in der entsprechenden Disziplin, sofern die BM vor dem Meldeschlusstermin ausgetragen wird.**

Für Hoch- und Stabhochsprung können die Anfangshöhen (AH) geringfügig so verändert werden, dass im Laufe des Wettbewerbs die Qualifikationshöhen für die Deutschen Meisterschaften als Sprunghöhe erreicht werden. Über weitere Änderungen der AH und weiteren Sprungfolge entscheidet der Wettkampfleiter.

5. Meldungen

Die Meldungen sind **einfach** auf DLV-Meldebogenvordruck 2.21 zu erstellen und zu den in den einzelnen Ausschreibungen genannten Terminen an die jeweils zuständige Meldeanschrift zu richten.

NLV – Meldestelle: NLV-Geschäftsstelle, Ulrich Michel

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover

Telefon 0511 / 33 890-33 Fax 0511 / 33 890-19 E-Mail: michel@nlv-la.de

BLV – Meldestelle: BLV-Geschäftsstelle,

August-Bebel-Allee 186, 28329 Bremen

Telefon 0421 / 46 77 295 Fax 0421 / 46 789 15 E-Mail: dressel.h@t-online.de

Die Abgabe der Meldung per Fax oder per E-Mail-Anhang (auf DLV-Meldebogen ähnlichem Vordruck) ist zulässig. Auf dem DLV-Meldebogen sind die Vereins-Nr., die Athleten-Nr., die Geburtsjahrgänge und die bei einer vom Verband beaufsichtigten Veranstaltung erzielten Qualifikations- bzw. Bestleistungen 2007/2008 anzugeben. Ein Nachtragen von Meldeleistungen auf den Stellplatzkarten am Wettkampftag ist **nicht** zulässig. Änderungen der Meldeleistungen sind nur bei Vorlage einer Leistungsbestätigung am Stellplatz möglich.

Bei Abgabe der Staffelmeldung können maximal zwei Ersatzleute benannt werden. Staffelteilnehmer müssen einschließlich der Ersatzleute namentlich mit den vorgeannten Angaben gemeldet werden.

Die Staffelaufstellung muss zum Zeitpunkt der Abgabe der Meldung am Stellplatz aus Teilnehmern, die für die Staffel oder andere Wettbewerbe der Veranstaltung gemeldet sind, schriftlich, in der Reihenfolge des Einsatzes, vorgelegt werden. Ein Austausch von Athleten bzw. Änderungen der Reihenfolge müssen spätestens 30 Min. vor Beginn der nachfolgenden Läufe am Stellplatz ebenfalls schriftlich bekanntgegeben wer-

den. Läufer, die bereits in einer Staffel gestartet sind, können nicht mehr in eine andere Staffel eingewechselt werden.

Bei Mehrkämpfen, die eine Doppelwertung zulassen, wird diese aus organisatorischen Gründen generell gegen eine erhöhte Organisationsgebühr vorgenommen.

6. Meldeschluss

Die in den einzelnen Ausschreibungen genannten Schlusstermine für die Abgabe von Meldungen müssen eingehalten werden. **Die genannten Daten gelten für den Post-, Fax- bzw. E-Mail-Eingang (24.00 Uhr).** Das Datum des Poststempels ist nicht maßgebend. Eine Annahmestätigung der Meldung wird generell nicht erteilt; im Fall einer Ablehnung ergeht eine Mitteilung an den Absender (nur eine offizielle Meldestelle je Verein). Mündliche, telefonische oder zu spät eingesandte Meldungen können nicht berücksichtigt werden. Die eingegangenen Meldungen können ca. zwei Tage nach Meldeschluss auf der Homepage des jeweiligen LV eingesehen werden.

7. Organisationsgebühren, Ergebnisprotokolle

Die Organisationsgebühr beträgt je	Erwachsene	Jugendliche	Schüler
Einzelmeldung	€ 6,00	€ 4,00	€ 3,00
Staffelmeldung	€ 8,00	€ 5,50	€ 3,50
Blockwettkampf, Fünfkampf, Wurf-Mehrkampf	€ 15,00	-	€ 8,00
Mehrkampfmeldung	€ 18,00	€ 11,00	€ 9,00
Mehrkampfmeldung mit Doppelwertung	-	€ 14,50	-
Crosslauf	€ 7,00	€ 5,00	€ 4,00
Straßenwettbewerbe 10 km	€ 12,00	€ 9,00	-
Straßenwettbewerbe Halbmarathon	€ 15,00	-	-
Straßenwettbewerbe Marathon	€ 47,00	-	-
DMM / DJMM / DSMM je Mannschaft	€ 60,00	€ 55,00	€ 50,00

Für alle Meldungen, die die NLV- bzw. BLV-Geschäftsstelle nach Abschluss der Meldeaufnahme oder nach Veröffentlichung im Internet erreichen, wird eine Nachmeldegebühr (zusätzlich zu den Organisationsgebühren) in Höhe von:

- € 50,00 für die Meldung eines einzelnen Athleten
- € 100,00 für eine gesamte Vereinsmeldung

erhoben. Die Nachmeldegebühr wird von der jeweiligen Geschäftsstelle in Rechnung gestellt. Diese Möglichkeit der Nachmeldung gilt nur bis Donnerstag, 24.00 Uhr vor der Veranstaltung. Eine Nachmeldung am Veranstaltungstag ist nicht möglich.

Organisationsgebühren sind in Höhe der abgegebenen Meldungen am Veranstaltungstag beim Empfang der Wettkampfunterlagen zu entrichten.

Vereine, die zur Veranstaltung gemeldet haben und nicht antreten, müssen die Organisationsgebühren nachträglich zahlen.

Ergebnisprotokolle werden nicht automatisch zugestellt. Sie müssen am Veranstaltungstag bestellt werden. Die Meldungen sowie die Ergebnisse können auf der Internetseite des ausrichtenden Landesverbandes eingesehen werden.

8. Stellplatz, Callroom

Alle Teilnehmer haben sich unaufgefordert spätestens **90 Minuten** vor Beginn des jeweiligen Wettbewerbes durch Abgabe der Stellplatzkarte am Stellplatz zu melden. Für die Ausführung der pünktlichen Meldung ist ausschließlich der Teilnehmer verantwortlich. Bei Cross- und Straßenläufen werden keine Stellplatzkarten ausgegeben.

Bei den Einzelmeisterschaften Freiluft Männer+Frauen / Jgd. B sowie Jgd. A / Schüler A wird ein **Callroom** eingerichtet. Die Aufrufzeit beträgt bei

Läufen	15 min.
Technischen Wettbewerben	30 min.
Stabhochsprung	45 min.

vor Wettkampfbeginn. Athleten, die sich nicht rechtzeitig im Callroom einfinden, können disqualifiziert werden.

9. Geräte

Sämtliche Geräte werden vom Ausrichter gestellt. Unter der Voraussetzung einer vorherigen Prüfung ist die Benutzung eigener Geräte gemäß Regel 40, Ziffer 8 der WKO gestattet. Die Zeiten für die Prüfung werden in den jeweiligen Organisationshinweisen zur Veranstaltung bekanntgegeben. Für den Fall der Beschädigung eigener Geräte wird keine Haftung übernommen. Sprungstäbe werden vom Ausrichter nicht gestellt.

10. Einteilung von Läufen, Vorläufe, Zeitläufe, Endläufe, Vorkämpfe, Endkämpfe

60 m / 60 m Hürden (HALLE)

1 - 6 Teilnehmer	Einlagelauf zur Vorlaufzeit Endlauf zur Endlaufzeit
7 - 18 Teilnehmer	2 - 3 Vorläufe Jeweils die Sieger und weitere Zeitschnellste kommen in einen Endlauf
mehr als 18 Teilnehmer	4 oder mehr Vorläufe Die Sieger und weitere Zeitschnellste kommen in 2 oder 3 Zwischenläufe. Dort kommen die ersten 2 (bei 3 ZL) bzw. 3 (bei 2 ZL) in einen Endlauf (gilt nur für 60 m). 60 m Hü: keine Zwischenläufe, dafür A+B-Endlauf.

200 m (HALLE)

Aus den Zeitvorläufen kommen 8 Zeitschnellste in 2 gleichberechtigte Endläufe
Bei mehr als 40 angetretenen Teilnehmern werden 3 gleichberechtigte Endläufe ausgetragen

Schnellster	2. Endlauf Bahn 3	Schnellster	3. Endlauf Bahn 3
Zweitschnellster	2. Endlauf Bahn 4	Zweitschnellster	3. Endlauf Bahn 4
Drittschnellster	1. Endlauf Bahn 3	Drittschnellster	2. Endlauf Bahn 3
Viertschnellster	1. Endlauf Bahn 4	Viertschnellster	2. Endlauf Bahn 4
Fünftschnellster	2. Endlauf Bahn 2	Fünftschnellster	1. Endlauf Bahn 3
Sechstschnellster	1. Endlauf Bahn 2	Sechstschnellster	1. Endlauf Bahn 4
Siebtschnellster	2. Endlauf Bahn 1	Siebtschnellster	3. Endlauf Bahn 2
Achtschnellster	1. Endlauf Bahn 1	Achtschnellster	2. Endlauf Bahn 2
		Neuntschnellster	1. Endlauf Bahn 2
		Zehntschnellster	3. Endlauf Bahn 1
Die Meister werden aus der gemeinsamen Wertung aller Endläufe ermittelt.		Elftschnellster	2. Endlauf Bahn 1
		Zwölftschnellster	1. Endlauf Bahn 1

300 m / 400 m / 4 x 100 m / 4 x 200 m / 4 x 400 m (HALLE)

Zeitendläufe mit 3, maximal 4 Teilnehmern je Lauf

Die Meister werden aus der gemeinsamen Wertung aller Zeitendläufe ermittelt.

1.000 m / 1.500 m / 2.000 m / 3.000 m / 5.000 m / 10.000 m / Hindernis (STADION)

Zeitendläufe mit maximal 18 (1.000 / 1.500 m, 2000 m) oder 20 (3.000 m / 5.000 m / 10.000 m / Hindernis) Teilnehmern je Lauf, Start von der Evolvente

Die Meister werden aus der gemeinsamen Wertung aller Zeitendläufe ermittelt.
Der Lauf mit den schnellsten Meldezeiten findet als letzter statt.

Bei Entfall von Zwischenläufen finden die Vorläufe zur Zwischenlaufzeit statt. Über organisatorisch notwendige Abweichungen von dieser Regelung entscheidet der Wettkampfleiter.

Sind bei Strecken bis einschl. 200 m weniger als 6 bzw. 8 Teilnehmer am Start (Entfall von Vorläufen), findet ein Einlagelauf (Teilnahme freigestellt) und ein Endlauf statt.

Beim Weit- und Dreisprung sowie in allen Wurf- und Stoßwettbewerben kommen aus dem Vorkampf (drei Versuche) bis zu zwölf Athleten (aber max. acht aus einem Landesverband) in den Endkampf (drei Versuche). Bei acht oder weniger Teilnehmern gibt es keinen Vorkampf, jeder Teilnehmer hat sechs Versuche. Der Endkampf wird nach der Rangfolge des Vorkampfes (12. bis 1.) durchgeführt.

Über Abweichungen von diesen Regelungen entscheidet der jeweilige Wettkampfleiter.

11. Meisterschaftswertung

Die Wettbewerbe werden gemeinsam durchgeführt, d.h. es findet eine Auswertung (1., 2., 3. ... unabhängig von der LV-Zugehörigkeit) und eine Siegerehrung statt. Die Ausgabe der Meisterwimpel erfolgt an den besten niedersächsischen bzw. Bremer Athleten unabhängig von der Einzelplatzierung. Dieser ist Meister des eigenen LV.

An einem Wettkampf müssen mindestens 3 Wettkämpfer teilnehmen. Treten in einem ausgeschriebenen Wettbewerb weniger als 3 Teilnehmer an, ist die Durchführung mit einem Wettbewerb der angrenzenden Altersklassen, in den Seniorenklassen der jüngeren Altersklassen, entsprechend der Übergangsmöglichkeiten VAO § 3 erlaubt, wenn dabei insgesamt mindestens 3 Wettkämpfer teilnehmen.

Eine Meisterschaftswertung erfolgt, wenn mindestens **drei** Teilnehmer bzw. **zwei** Staffeln in den jeweils ausgeschriebenen Wettbewerben je Altersklasse den Wettkampf beginnen. Bei Mannschaftswertungen, die sich durch Addition von Einzelleistungen ergeben (Cross- und Straßenläufe sowie Mehrkämpfe) erfolgt eine Meisterschaftswertung auch bei nur **einer** gewerteten Mannschaft.

12. Ausschluss von Teilnehmern

Teilnehmer, die nach Ziffer 8. keine Stellplatzkarte abgeben, werden nicht zum Wettkampf zugelassen bzw. disqualifiziert.

Teilnehmer, die sich am Stellplatz melden, aber nicht zum Wettkampf antreten, werden von der Teilnahme an weiteren Wettbewerben dieser Veranstaltung ausgeschlossen, es sei denn, dass sie ihren Verzicht vor Beginn des Wettkampfes bekanntgeben.

Teilnehmer, die in Vor- oder Zwischenläufen die weitere Teilnahmeberechtigung erworben haben, diese aber nicht wahrnehmen, werden von der Teilnahme an weiteren Wettbewerben dieser Veranstaltung ausgeschlossen; eine Ausnahme bildet der Verzicht, der dem zuständigen Protokollführer vor Weitergabe der Wettkampfliste bekanntgegeben werden muss.

13. Hinweis auf die „IWR“

Die ausgegebenen Startnummern (nur noch in Plastik oder ähnlich festem Material) dürfen nur in der vom Veranstalter ausgegebenen Form unverändert getragen werden.

Werbeaufschriften auf Sportkleidung, Taschen, etc. sind im Innenraum nur im Rahmen der LAO § 6, A 1 a-e „Werbung und Präsentation während des Wettkampfes“ gestattet. Verstöße können mit dem Ausschluss der Teilnehmer geahndet werden.

Bei Änderungen der IWR gelten diese geänderten Bestimmungen auch für die vorstehenden Ausschreibungsbestimmungen.

14. Tragen der Startnummern, Sicherheitsnadeln, Dornenlänge der Spikes

Bei allen Verbandsveranstaltungen sind grundsätzlich 2 Startnummern zu tragen.

Für den Hoch- und Stabhochsprung-Wettbewerb genügt eine Startnummer, die wahlweise auf dem Rücken oder auf der Brust getragen werden kann.

Sicherheitsnadeln muss jeder Teilnehmer bzw. Verein selbst mitbringen.

Die max. Spikesdornenlänge beträgt bei Bahnveranstaltungen 6 mm.

15. Auszeichnungen

Die Wertung erfolgt ohne Berücksichtigung des jeweiligen Landesverbandes. Die Sieger der Meisterschaftswettbewerbe erhalten unter Berücksichtigung von Ziffer 11. den Titel:

NLV-/BLV - Meister(in) 2008	Männer / Frauen
NLV-/BLV - Jugend-Meister(in) 2008	Jugend
NLV-/BLV - Schüler-Meister(in) 2008	Schüler, Schülerinnen
NLV-/BLV - Senioren-Meister(in) 2008	Senioren, Seniorinnen

der im Ergebnisprotokoll anzugeben ist. Für Wettbewerbe im Stadion und in der Halle findet die Siegerehrung für die 8 Bestplatzierten statt. Für alle anderen Wettbewerbe werden nur die Plätze 1-3 geehrt (wird eine Straßenlauf - LM innerhalb einer offenen Veranstaltung ausgetragen, gilt dies nur für die Hauptklasse Einzel). Unabhängig von der Landesverbandszugehörigkeit erhalten die 1.-8. Urkunden und die jeweiligen Landesbesten erhalten den Meisterwimpel ihres Landesverbandes. Die jeweiligen Besten der Landesverbände gelten als Landesmeister, wenn die Voraussetzungen lt. Ziff. 11 erfüllt sind.

Es erfolgt eine zusätzliche Auswertung als Bremer Meisterschaft. Die ersten drei Athleten des BLV erhalten eine Urkunde (Platz 1-3 der Bremer Meisterschaften). Ggf. sind hier auch Ergebnisse aus Vor- und Zwischenläufen sowie Vorkämpfen zu berücksichtigen. Diese Urkunden werden zusammen mit dem Ergebnisprotokoll vom Ausrichter an die BLV-Geschäftsstelle nachgeschickt.

Eventuelle Ehrenpreise des örtlichen Ausrichters werden unabhängig von der Zugehörigkeit zum jeweiligen Landesverband ausgegeben.

16. Organisationshinweise

Organisationshinweise für die einzelnen Meisterschaften ergehen an alle Teilnehmer und Betreuer in der Form eines Merkblattes, das den Vereinen zusammen mit den Wettkampfunterlagen ausgehändigt wird.

17. Haftung

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei Unfällen, Diebstählen oder sonstigen Schäden.